

Verfahrensvermerke

a. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bechhofen hat in der Sitzung vom 28.03.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.08.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.07.2001 hat in der Zeit vom 10.09. bis 12.10.2001 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.11.2001 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2001 bis 01.02.2002 öffentlich ausgelegt.

Bechhofen, den 24. FEB. 2003

Distler
1. Bürgermeister
(1. Bürgermeister)

b. Die Marktgemeinde Bechhofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2002 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 07.11.2001, zul. geändert am 26.06.2002 als Satzung beschlossen.

Bechhofen, den 24. FEB. 2003

Distler
1. Bürgermeister
(1. Bürgermeister)

c. Der Satzungsbeschluss wurde am 24.11.2002 gem §10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Bechhofen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Bechhofen, den 24. FEB. 2003

Distler
1. Bürgermeister
(1. Bürgermeister)

1. Erweiterung und Änderung

Bebauungsplan Nr. X
der Marktgemeinde Bechhofen
Landkreis Ansbach

für das Gewerbegebiet
"Östlich der Von-Drais-Strasse"

M 1 : 1000

Der Textteil ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes

Schillingst. den 07. November 2001
geändert am 27. März 2002
geändert am 26. Juni 2002

Architekt:

B. Hasset
BIRGIT HASSETT ARCHITECTEN
ARCHITECTIN DIPL.-ING. (FH)
ZUM AMTSKNECHTSBERUFENEN
9 1 5 8 3 SCHILLINGSTÜRST
176 743
VERBUND DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN

